

Grundsatzerklärung zu den Menschen- und Umweltrechten

Unser Selbstverständnis und unsere Verantwortung

Die SportScheck GmbH versteht sich als verantwortungsbewusstes Unternehmen mit einem klaren gesellschaftlichen Auftrag, der weit über das reine Wirtschaften hinausgeht. Als Anbieter für Sport- und Outdoorerlebnisse tragen wir nicht nur Verantwortung für unsere Kundinnen und Kunden, sondern auch für die Menschen, die entlang unserer Lieferkette tätig sind, sowie für die natürlichen Ressourcen, die wir nutzen.

Sportliche Erlebnisse sollen mit einem nachhaltigen, fairen und ethisch vertretbaren Handeln verbunden werden. Dazu gehört, dass wir menschen- und umweltrechtliche Standards nicht nur einhalten, sondern aktiv fördern. Wir sind überzeugt: Wirtschaftlicher Erfolg kann und muss im Einklang mit dem Schutz der Menschenwürde, gerechter Arbeitsbedingungen und ökologischer Nachhaltigkeit stehen.

Diese Verantwortung endet nicht an den Toren unserer Standorte. Sie erstreckt sich über unseren gesamten Geschäftsbereich hinweg bis in alle Stufen unserer Lieferketten. Wir bekennen uns zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht und verpflichten uns, unsere Strukturen, Entscheidungsprozesse und Partnerschaften so zu gestalten, dass Risiken für Menschen und Umwelt erkannt, vermieden und – wo notwendig – konsequent gemindert oder behoben werden.

Dieses Selbstverständnis ist für uns kein einmaliges Versprechen, sondern ein kontinuierlicher Auftrag, den wir mit Nachdruck und Transparenz verfolgen.

Internationale Standards und Rahmenwerke

Unser Handeln orientiert sich an international anerkannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Leitlinien. Dazu gehören:

- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-UDHR)
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Diese Standards dienen uns als Orientierungsrahmen bei der Ausgestaltung unserer internen Prozesse, bei der Auswahl von Geschäftspartnern sowie bei der Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Governance und Zuständigkeiten

Für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die direkt an die Geschäftsführung berichtet. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten, der Austausch mit relevanten Stakeholdern, die Überwachung der Risikoanalysen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer internen Regelwerke. Dabei richtet sich ihr Augenmerk auch auf die Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner.

Unsere internen Richtlinien verpflichten alle Mitarbeitenden zur Einhaltung und Förderung der Menschen- und Umweltrechte. Die Einhaltung entsprechender Standards ist zudem Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Für Geschäftspartner gelten unter anderem folgende verbindliche Anforderungen:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit,
- keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion oder anderen Merkmalen,
- angemessene Arbeitsbedingungen und Löhne,
- Einhaltung von Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards,
- aktive Mitwirkung bei der Prävention von Verstößen innerhalb ihrer eigenen Lieferketten.

Diese Anforderungen gelten als Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit und sind Bestandteil unserer Lieferantenverträge.

Risikoanalyse und Risikomanagement

Die Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher Risiken erfolgt bei der SportScheck GmbH im Rahmen eines strukturierten, mehrstufigen Verfahrens, das sowohl allgemeine als auch spezifische Risikofaktoren berücksichtigt. Im ersten Schritt wird eine allgemeine Risikoanalyse durchgeführt, die auf Branchen- und Länderprofilen basiert. Diese Analyse erlaubt es uns, Regionen oder Geschäftsfelder mit erhöhtem menschenrechtlichem Risiko frühzeitig zu identifizieren.

Darauf aufbauend erfolgt eine fokussierte Bewertung spezifischer Risiken innerhalb unserer Lieferkette. Dabei betrachten wir konkrete Geschäftsbeziehungen, Produktionsprozesse und Materialströme, um gezielte Schwachstellen aufzudecken. In besonders relevanten Fällen führen wir eine priorisierte Einzelfallanalyse durch, die nicht nur eine detaillierte Bewertung einzelner Sachverhalte erlaubt, sondern auch die Grundlage für gezielte Maßnahmen bildet. So stellen wir sicher, dass auf konkrete Risiken mit konkreten und angemessenen Mitteln reagiert wird.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Risiken, die in den vorgelagerten Stufen unserer Lieferkette auftreten können, da diese häufig außerhalb des direkten Einflussbereichs liegen und daher besonders anfällig für menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße sind. Unsere Risikoanalyse berücksichtigt ausdrücklich auch potenzielle Verstöße, die bei den Geschäftspartnern unserer direkten Zulieferer auftreten können.

SportScheck

Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe

Zur Vermeidung und Behebung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken setzen wir auf vielfältige Maßnahmen:

- Integration ökologischer und sozialer Kriterien Auswahl der Lieferanten und Einkaufsprozesse,
- Vertragliche Zusicherung menschenrechtskonformen Handelns und Kontrolle von Lieferanten,
- Entwicklung und Überwachung konkreter Verbesserungspläne bei Auffälligkeiten,
- Maßnahmenkataloge zur Eskalation bei Nichteinhaltung,
- Beschwerdemechanismus und Hinweisgebersystem.

Betroffene und Beobachter von menschenrechtlichen Verstößen können diese jederzeit melden. Der Zugang zu unseren Beschwerdekanälen steht allen offen – unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeitende, Lieferanten, deren Beschäftigte oder andere Beteiligte handelt.

Beschwerdekanäle

Online-Portal: <https://app.whistle-report.com/report/343b2f3b-4470-4dad-99ad-0b52903306c1>

Postanschrift: SportScheck GmbH – Menschenrechtsbeauftragter, Gmunder Straße 25
81379 München

Beschwerden werden unter Wahrung der Vertraulichkeit bearbeitet. Die Identität der meldenden Personen wird auf Wunsch geschützt. Beschwerden werden dokumentiert, bewertet und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

SportScheck

Evaluation und kontinuierliche Verbesserung

Alle Maßnahmen, Prozesse und die zugrundeliegende Grundsatzerklärung werden in regelmäßigen Abständen einer umfassenden Überprüfung unterzogen und bei Bedarf an neue Entwicklungen, Erkenntnisse oder gesetzliche Anforderungen angepasst. Grundlage für diese kontinuierliche Weiterentwicklung sind insbesondere die Ergebnisse unserer Risikoanalysen, die Rückmeldungen aus Beschwerdeverfahren sowie Erkenntnisse aus internen Audits und Wirksamkeitsprüfungen. Diese regelmäßige Evaluation stellt sicher, dass unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Maßnahmen nicht nur formal bestehen, sondern auch tatsächliche Wirkung entfalten.

Unser Ziel ist es, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht systematisch, wirkungsorientiert und nachvollziehbar in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren. Wir wollen sicherstellen, dass die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten keine einmalige Maßnahme, sondern ein fest verankerter Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist. In Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden, Partnern und Lieferanten streben wir eine Kultur des gegenseitigen Respekts, der Transparenz und der nachhaltigen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette an.

Berichterstattung

Über Fortschritte, Erkenntnisse und Herausforderungen berichten wir regelmäßig in einem menschenrechtlichen Bericht. Dieser wird transparent veröffentlicht und berücksichtigt auch externe Rückmeldungen.

Gültigkeit und Verantwortung

Diese Erklärung gilt für alle Standorte und Geschäftstätigkeiten der SportScheck GmbH. Die Verantwortung für ihre Umsetzung und Weiterentwicklung liegt bei der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten.